

Auswirkungen der Corona-Pandemie

auf die Tätigkeiten des Sachgebietes
Sicherheit und Ordnung

Ordnungsamt in Corona-Zeiten

- Quarantänefälle
 - Schriftliche Anordnungen und statistische Nachhaltung
- Verfolgung und Ahndung von Verstößen gegen die „Corona-Verordnungen“
- Prüfung und Genehmigung von Infektionsschutz- und Hygienekonzepten

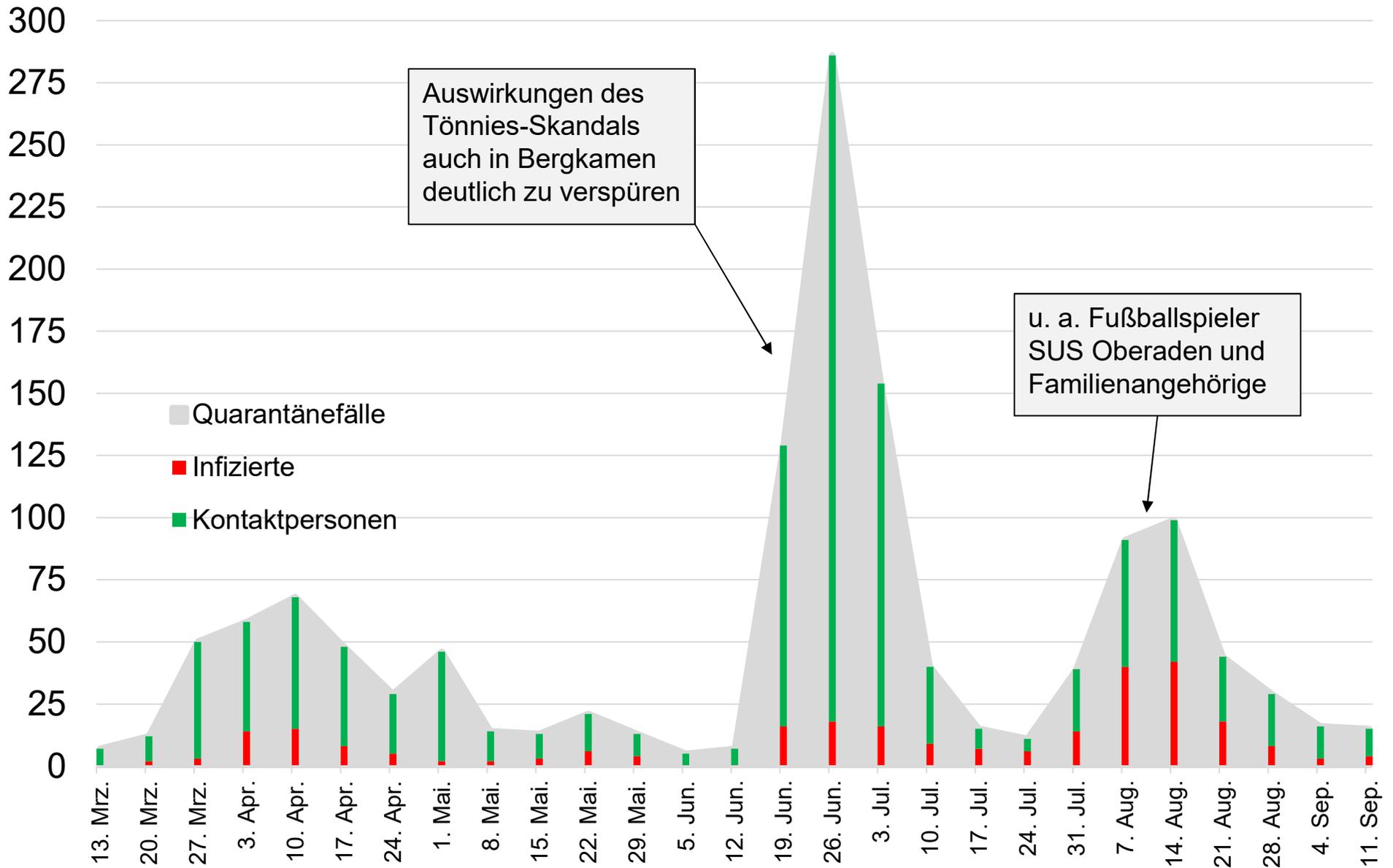
Quarantänefälle

- Kreisgesundheitsamt:
 - Bekanntwerden infizierter Personen (Indexfälle)
 - Ermittlung von Kontaktpersonen
(Einordnung in verschiedene Kategorien)
 - (fern-)mündliche Quarantäneanordnung
 - Weiterleitung an das Ordnungsamt per E-Mail
- hier Fertigung der schriftlichen Quarantäneanordnung (Ordnungsverfügung)
- zeitnahe Zustellung durch den Außendienst

Quarantänefälle

- enge Abstimmung mit den Stadtämtern
40 - Schulverwaltung und 51 - Jugendamt
sofern Kinder und Jugendliche betroffen
- ständige Fortschreibung der Statistik

wöchentliche Entwicklung der Quarantänefälle in der Stadt Bergkamen (Stichtag jeweils Freitag)



Quarantänefälle

- bislang insgesamt 126 Einwohner mit dem Coronavirus infiziert, davon...
 - 2 verstorben
 - 115 wieder genesen
 - 9 aktuelle Indexfälle
- bislang wurde gegenüber 598 Einwohnern die Absonderung in häusliche Quarantäne angeordnet

Stand: 15.09.20 – 14:00 Uhr

Quarantänefälle

- Verhältnismäßige Einordnung

– Todesfälle/Einwohner	0,04 ‰
– Infizierte/Einwohner	0,25 %
– Quarantänefälle/Einwohner	1,19 %

Stand: 15.09.20 – 14:00 Uhr

- aber:

- tatsächliche Zahl der Infizierten unbekannt
- Infizierte leiden nicht zwangsläufig unter Symptomen, so dass eine Infektion auch gänzlich unerkannt bleiben kann

Verstöße gegen Corona-Vorschriften

- Organisation von Kontrollfahrten durch das Stadtgebiet im Zeitraum vom 20. März bis 29. Mai
- freiwillige Hilfe durch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Stadtämtern
- Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde, größtenteils Begleitung der Kontrollen durch einen Streifenpolizisten

Verstöße gegen Corona-Vorschriften

- Feststellung von Verstößen gegen die CoronaSchVO sowie gegen die CoronaEinrVO
- Fertigung von Ordnungswidrigkeitenanzeigen und Weiterleitung an das Rechtsamt
- bislang Einleitung von 46 Bußgeldverfahren

Stand: 15.09.20 – 14:00 Uhr

Infektionsschutz- und Hygienekonzepte

- Prüfung und Genehmigung von Infektionsschutz- und Hygienekonzepten für Einrichtungen, Veranstaltungen, Versammlungen und sonstige Angebote
- je nach Anzahl der teilnehmenden Personen zwingend Weiterleitung an das Kreisgesundheitsamt (Fachprüfung)
- zu beachtende Vorgaben ergeben sich aus der CoronaSchVO